

Waugh Nicole

Von: Balk Anna
Gesendet: Mittwoch, 15. Februar 2023 09:32
An: Posteingang SG42 Bauleitplanung LRA
Betreff: AW: Gemeinde Speinshart - Bebauungsplan Solarpark Im Hallbühl - Entwurf vom 19.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan „Solarpark Hallbühl“ der Gemeinde Speinshart wird aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht folgendes mitgeteilt:

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 225, 227, 228 und 229 der Gemarkung Seitenthal.

Das Grundstück **FINr. 225 der Gemarkung Seitenthal** ist im Altlastenkataster unter der **Katasternummer 374 00 156** erfasst. Dabei handelt es sich um eine dem Rechtsregime des Abfallrechts unterliegende stillgelegte Deponie, die sich derzeit noch in der Stilllegungsphase befindet. Uns wurde zuletzt durch die Gemeinde Speinshart die Anzeige zur Stilllegung (Erläuterungsbericht vom 21.03.2021) vorgelegt. Eine Fertigstellung der gesamten Arbeiten bis zur Oberkante der Rekultivierungsschicht soll bis zum Jahresende 2026 erfolgen. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der stillgelegten, abfallrechtlich genehmigten Deponie auf dem Grundstück der Flur-Nr. 225 ist aus unserer Sicht grundsätzlich Fall denkbar. Voraussetzung ist eine abgeschlossene, ordnungsgemäße Stilllegung der Deponie. Außerdem wird explizit auf die Erforderlichkeit der Einhaltung der Anforderungen und Vorgaben des **Deponie-Infoblatt 2 des LfU** hingewiesen.

Das Grundstück **FINr. 227, Gmk. Seitenthal** ist ebenfalls im Altlastenkataster erfasst. Das Grundstück wird unter der **Katasternummer 374 01 027** geführt. Es handelt sich um die ehemalige Bauschuttdeponie. Durch das LRA wurde zuletzt eine historische Erkundung beauftragt. Das Gutachten datiert vom 02.06.2022. Es sind weitere Maßnahmen in Form einer orientierenden Untersuchung (OU) erforderlich. Dieser Untersuchungsschritt fällt in den Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Weiden. Die Altlastensituation auf diesem Grundstück ist vor Errichtung einer Photovoltaikanlage zwingend abschließend zu klären. Daraus sich ergebende, erforderliche Maßnahmen sind durchzuführen und müssen ebenso vor Errichtung einer Photovoltaikanlage ausgeführt und abgeschlossen sein. Je nach Ergebnis der Abklärung der Altlastensituation können unterschiedliche Vorgaben und Anforderungen an die Planung, die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage erforderlich werden.

In den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird unter Ziff. 2. der Hinweise ausgeführt, dass auf der Flur-Nr. 227, Gemarkung Seitenthal (37400127) eine historische Erkundung anstehen würde. Eine Historische Erkundung hat bereits stattgefunden. In einem nächsten Schritt erfolgt eine Orientierende Untersuchung durch das WWA Weiden. Die Altlastensituation auf diesem Grundstück ist vor Errichtung einer Photovoltaikanlage zwingend abschließend zu klären. Daraus sich ergebende, erforderliche Maßnahmen sind durchzuführen und müssen ebenso vor Errichtung einer Photovoltaikanlage ausgeführt und abgeschlossen sein. Je nach Ergebnis der Abklärung der Altlastensituation können unterschiedliche Vorgaben und Anforderungen an die Planung, die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage erforderlich werden. Dies ist in den textlichen Hinweisen zu ändern/ergänzen. Außerdem hat sich bei der Bezeichnung der Katasternummer ein Fehler eingeschlichen. Richtigerweise handelt es sich um die Katasternummer 374 01 027. Dies ist ebenfalls zu korrigieren. Auch der Verweis auf das Deponie-Infoblatt 2 des LfU ist in den textlichen Hinweisen zu ergänzen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Balk

Sachgebietsleiterin
Bodenschutz und staatl. Abfallrecht



Landratsamt
Am Hohlweg 2
92660 Neustadt an der Waldnaab

Telefon +49 9602 79 - 4500
Telefax +49 9602 7997 - 4545

E-Mail: abalk@neustadt.de
Web: www.neustadt.de

Vor dem Ausdrucken bitte an die Umwelt denken!
Der Inhalt dieser E-Mail kann vertrauliche Angaben enthalten, die nur für den Empfänger bestimmt sind.
Falls Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, nehmen Sie bitte Verbindung mit dem Absender auf und löschen Sie diese Mitteilung. Jede unerlaubte Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen ist untersagt.

Die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab findet sich im Internet unter
<https://www.neustadt.de/meta/datenschutzerklaerung/>

Von: Kirchberger Maria

Gesendet: Freitag, 10. Februar 2023 09:23

An: Babl Evelyn ; Balk Anna ; Ertl Sabine ; Filchner Roswitha ; Fleischmann Peter ; Gebhardt Wolfgang ; Götz David ; Gradl Gabriele ; Harrer Michaela ; Hösl Susanne ; Ingerl Nathalie ; Koppmann Martin ; Kramer Johann ; Kraus Martin ; Kraus Werner ; Kreuzer Andreas ; Kurzka Thomas ; Landrat Andreas Meier ; Müller Christoph ; Müller-Matysiak Heike ; Posteingang ABT6 Gesundheitsamt LRA ; Posteingang ABT7 Veterinärwesen LRA ; Posteingang Gutachterausschuss LRA ; Posteingang SG31 Öffentl. Sicherheit LRA ; Posteingang SG33 Verkehrswesen LRA ; Posteingang SG45 Bodenschutz LRA ; Posteingang Planungsverband SG21/22 ; Riedl Patrick ; Riedl Thomas ; Rudnik Marcus ; Corona_Contact KBR NEW ; Sauer Katharina ; Schmucker Constanze ; Weiß Kornelia

Cc: Landgraf Sonja ; Konopka Andreas ; Reichl Gabriel

Betreff: Gemeinde Speinshart - Bebauungsplan Solarpark Im Hallbühl - Entwurf vom 19.01.2023

Beigefügtes Anhörungsschreiben ausschließlich elektronisch - ohne Dateien, Postversand unterbleibt - weitergeleitet an

Sachgebiet 12 Kreisfinanzverwaltung,
Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet 41 Naturschutz,
Sachgebiet 41 Umweltschutz,
Sachgebiet 35 Abfallwirtschaft
Sachgebiet 45 Bodenschutz
Sachgebiet 43 Wasserrecht
Abteilungsleitung 5 Kreisbaumeister
Sachgebiet 44 Bauordnung
Sachgebiet 42 Denkmalschutz
Sachgebiet 33 Verkehrswesen
Abteilungsleitung 6 Gesundheitswesen
Regionalen Planungsverband

im Hause

mit der Bitte, etwaige Anregungen oder Bedenken **zur o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Speinshart** bis spätestens **13.03.2023** gegenüber dem Sachgebiet 42 mitzuteilen, damit von hier aus rechtzeitig vor Ablauf der uns bis 20.03.2023 eingeräumten Äußerungsfrist **die Gemeinde Speinshart** unterrichtet werden kann. Stellungnahmen, die per E-Mail versandt werden, können der Stelle, die das Anhörungsverfahren betreibt und dem Sachgebiet 42 parallel zugeleitet werden.

Bei Zuleitung von Stellungnahmen (per E-Mail) an das Sachgebiet 42 bitten wir die Adresse bauleitplanung@neustadt.de zu verwenden.

Wir bitten, nach Möglichkeit, um Zusendung Ihrer Stellungnahme im PDF-Format.

Soweit die Adressaten dieses E-Mails dem IT-Geschäftsbereich des Landratsamtes angehören, können sie die Bauleitplan-Dateien einsehen unter dem Link

\\lramedia\sg42\S\Arbeitsbereich422\Pläne\Speinshart\Bebauungsplan Solarpark Im Hallbühl - Parallel 6. Änderung FNP, Entwurf vom 19.01.2023

Da die Anhörungsbehörde das Bauleitplanverfahren gemäß den Vorschriften der nach dem 20.07.2004 geltenden Neufassung des BauGB (= Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau) durchführt, weisen wir auf geänderte Vorschriften zur Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden in § 2, § 3, § 4 und § 4 a BauGB hin:

Hiernach hat die Anhörungsbehörde über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und deren wesentliche Auswirkungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den Umfang sowie Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht § 2 Abs. 4 BauGB) aufzufordern.

Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Aufschluss über beabsichtigte Planungen oder eingeleitete Maßnahmen samt deren zeitlicher Abwicklung zu geben, soweit sie für das Gebiet bedeutsam sein können. Verfügen Behörden über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des gemeindlichen Abwägungsmaterials wegen der in § 1 und § 1 a berücksichtigungsfähigen Belange zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einbezogen werden können, also seitens ihrer Verfasser übersichtlich und "auslagefähig" gestaltet werden sollten.

Viele Grüße

Maria Kirchberger
Bauamt (rechtlich), Wohnungs- und Planungswesen und Untere Denkmalschutzbehörde



Landratsamt
Am Hohlweg 2
92660 Neustadt an der Waldnaab

Telefon +49 9602 79 - 4203
Telefax +49 9602 7997 - 4242

E-Mail: mkirchberger@neustadt.de
Web: www.neustadt.de

Vor dem Ausdrucken bitte an die Umwelt denken!
Der Inhalt dieser E-Mail kann vertrauliche Angaben enthalten, die nur für den Empfänger bestimmt sind.
Falls Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, nehmen Sie bitte Verbindung mit dem Absender auf und löschen Sie diese Mitteilung. Jede unerlaubte Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen ist untersagt.

Die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab findet sich im Internet unter <https://www.neustadt.de/meta/datenschutzerklaerung/>

